

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gruppenführungen in der
Naturtropfsteinhöhle Niedaltdorf
Stand: 16.07.2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Buchung und Durchführung von Gruppenführungen in der Naturtropfsteinhöhle Niedaltdorf.

Mit der Anmeldung einer Gruppe erkennt die Gruppenleitung diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und verpflichtet sich, diese sowie alle Sicherheits- und Besucherhinweise an alle Teilnehmenden der Gruppe weiterzugeben und die Kenntnisnahme sicherzustellen.

2. Buchung und Vertragsabschluss

Der Vertrag über eine Gruppenführung kommt mit Zugang der unterschriebenen Buchungsbestätigung durch den Betreiber zustande.

Die Buchungsbestätigung enthält die wesentlichen Angaben zur gebuchten Führung, insbesondere Datum, Uhrzeit und Teilnehmerzahl.

Die Gruppenleitung ist alleiniger Ansprechpartner gegenüber dem Betreiber und verantwortlich für die Richtigkeit der bei der Buchung gemachten Angaben.

3. Teilnehmerzahl und Änderungen

Die bei der Buchung angegebene Teilnehmerzahl dient der Planung der Führung.

Änderungen der Teilnehmerzahl (ab +/- 3 Personen) sind dem Betreiber fünf Kalendertage vor dem gebuchten Termin mitzuteilen.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich teilnehmenden Personen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Mindestgröße von Gruppenführungen liegt bei 10 Personen und wird daher immer in Rechnung gestellt, sollte die tatsächliche Teilnehmerzahl diese Größe unterschreiten.

4. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der Eintrittsgelder erfolgt am Tag der Führung vor Ort.

Die Zahlung erfolgt gesammelt durch die angemeldete Gruppenleitung.

Eine Einzelabrechnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist ausgeschlossen.

Für Gruppenbuchungen ist ausschließlich Kartenzahlung zulässig.

5. Stornierung und Nichterscheinen

Eine kostenfreie Stornierung der Gruppenbuchung ist bis spätestens sieben Kalendertage vor dem gebuchten Termin möglich.

Bei einer Stornierung bis drei Werktage vor dem vereinbarten Termin, werden 50 Prozent der Kosten für die gebuchte Teilnehmerzahl fällig und in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung nach dieser Frist, werden 100 Prozent der Kosten für die gebuchte Teilnehmerzahl fällig und in Rechnung gestellt. Erscheint eine Gruppe nicht zum vereinbarten Termin und erfolgt keine Mitteilung über eine Verspätung oder Absage, werden 100 Prozent des gebuchten Gruppenpreises fällig und dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Sollte die Führung aufgrund höherer Gewalt, sonstigen Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs des Betreibers liegen oder aus betrieblichen Gründen seitens der

Tropfsteinhöhle abgesagt werden müssen, entstehen der Gruppe selbstverständlich keine Kosten und es wird nach Verfügbarkeit versucht, einen Ersatztermin zu finden.

6. Ankunft und Verspätungen

Gruppen werden gebeten, spätestens 10 Minuten vor Beginn der Führung am Treffpunkt einzutreffen.

Bei einer verspäteten Ankunft bitten wir um umgehende telefonische Benachrichtigung (06835 508-333). Der Betreiber behält sich vor, die Führung bei erheblicher Verspätung zu verkürzen oder aus organisatorischen Gründen nicht mehr durchzuführen. Der vereinbarte Preis wird dennoch ungekürzt fällig und dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Ein Anspruch auf Ersatztermine, Preisnachlässe oder Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

7. Teilnahmevoraussetzungen und Sicherheitshinweise

Der Besuch der Naturtropfsteinhöhle erfolgt auf eigene Gefahr.

Mit der Buchung bestätigt die Gruppenleitung, die besonderen Gegebenheiten der Höhle zur Kenntnis genommen zu haben und die Teilnehmer hierüber zu informieren.

Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

- In der Höhle besteht Helmpflicht.
- Den Anweisungen des Höhlenpersonals ist jederzeit Folge zu leisten.
- Das Verlassen der ausgewiesenen Wege ist nicht gestattet.
- Die Tropfsteine und Höhlenformationen dürfen nicht berührt werden.
- In der Höhle ist mit feuchten, rutschigen und teilweise unebenen Bodenverhältnissen zu rechnen.
- Festes und geschlossenes Schuhwerk ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Personen ohne geeignetes Schuhwerk können aus Sicherheitsgründen von der Führung ausgeschlossen werden.
- Kinder und Jugendliche sind durch die verantwortlichen Begleitpersonen zu beaufsichtigen.
- Rauchen sowie offenes Feuer sind in der Höhle untersagt.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten der Höhle können Kleidung und Schuhe durch feuchte Stellen oder Gesteinskontakt verschmutzt werden. Wir empfehlen daher das Tragen robuster, wetterangepasster Kleidung, die leicht gereinigt werden kann. Die Gemeinde haftet nicht für die Verschmutzung von Kleidungsstücken und ersetzt keine Reinigungskosten.
- Die Höhle weist stellenweise niedrige Decken und enge Passagen auf. Teilweise ist ein aufrechter Gang nicht möglich.
- Die Führung setzt körperliche Beweglichkeit voraus.

Die Naturtropfsteinhöhle ist nicht barrierefrei.

Personen mit Platzangst (Klaustrophobie), Mobilitätseinschränkungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gleichgewichtsstörungen oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen auf eigene Verantwortung an der Führung teil.

Muss eine Führung aufgrund persönlicher gesundheitlicher, körperlicher oder psychischer Gründe vorzeitig abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises für diese Person.

8. Helmpflicht und Schuhwerk

Während des Aufenthalts in der Höhle besteht Helmpflicht.

Die erforderlichen Schutzhelme werden vom Betreiber bereitgestellt.

Der Zutritt zur Höhle ist ausschließlich mit festem und geschlossenem Schuhwerk gestattet.

Personen mit ungeeignetem Schuhwerk können aus Sicherheitsgründen von der Führung ausgeschlossen werden.

Ein Anspruch auf Preisnachlass oder Erstattung des Ticketpreises besteht in diesem Fall nicht für diese Person.

9. Verhalten in der Höhle

Zum Schutz des Naturdenkmals sowie zur Sicherheit aller Teilnehmer gelten folgende Verhaltensregeln:

Es ist insbesondere untersagt,

- Tropfsteine, Stalaktiten, Stalagmiten oder andere geologische Formationen zu berühren,
- Gegenstände abzubrechen oder zu beschädigen,
- Bestandteile der Höhle mitzunehmen,
- die Höhle zu verunreinigen,
- Abfälle zurückzulassen,
- die markierten Besucherwege zu verlassen,
- auf Einrichtungen oder Felsen zu klettern,
- Speisen oder Getränke in die Höhle mitzunehmen oder dort zu verzehren,
- zu rauchen oder E-Zigaretten zu benutzen.

Den Anweisungen der Guides und Mitarbeitenden des Betreibers ist jederzeit Folge zu leisten. Eine Nicht-Beachtung kann aus Sicherheitsgründen zum Ausschluss von der Führung führen.

Ein Anspruch auf Preisnachlass oder Erstattung des Ticketpreises besteht in diesem Fall nicht für diese Person.

10. Aufsichtspflicht

Kinder und Jugendliche sind während der gesamten Führung durch die verantwortlichen Begleitpersonen zu beaufsichtigen.

Die Aufsichtspflicht verbleibt jederzeit bei den jeweiligen Begleitpersonen bzw. der Gruppenleitung.

11. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können von der Führung ausgeschlossen werden, wenn sie:

- Sicherheitsanweisungen missachten,
- andere Personen gefährden,
- das Naturdenkmal beschädigen oder gefährden,
- den Ablauf der Führung erheblich stören.

Ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht in diesen Fällen nicht.

12. Ausfall oder Abbruch von Führungen

Muss eine Führung aus Gründen abgesagt oder abgebrochen werden, die vom Betreiber zu vertreten sind, wird der Betreiber nach Verfügbarkeit einen Ersatztermin anbieten. Bei höherer Gewalt, insbesondere hohem Grundwasserspiegel, außergewöhnlichen Wetterereignissen, behördlichen Anordnungen, Sicherheitsrisiken oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

13. Haftung

Der Betreiber haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Er haftet nicht für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Teilnehmenden beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung auf die gesetzlich zulässigen Fälle beschränkt.

14. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand der Sitz des Betreibers.